

Pathologisches Glücksspielen

Sie hatten Glück.

Das war Ihr Pech.

Glücksspiele sind Spiele, bei denen gegen Geldeinsatz ein Gewinn in Aussicht gestellt wird, der vorwiegend vom Zufall abhängt und nicht vom Geschick oder den Entscheidungen der Spieler.

Die Angebotspalette für Glücksspieler reicht von Geldspielautomaten über Lotto und Toto, Sportwetten, Roulette, Kartenspiele bis hin zum illegalen Glücksspiel. Glücksspiele scheinen harmlos, doch können sie süchtig machen. Das Gefährdungspotential einzelner Spiele ist dabei sehr unterschiedlich. So haben z. B. Geldspielautomaten ein sehr hohes Suchtpotenzial.

Die sehr hohe Verfügbarkeit von Glücksspielen und deren vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, z. B. via Internet verstärkten in den letzten Jahren die Gefahren des Glücksspiels. Die Anzahl von beratungs- und behandlungsbedürftigen Glücksspielabhängigen beträgt bundesweit zwischen **100.000 - 300.000 Personen** (in Sachsen schätzungsweise 5.000 - 15.000 Personen).

Glücksspielsucht bzw. ?Pathologisches Spielen? ist ein **eigenständiges Krankheitsbild** mit sozialrechtlicher Anerkennung und Finanzierung notwendiger psychosozialer Betreuung und suchtherapeutischer Behandlung. Verschuldungsprobleme sind häufig Folgen pathologischen Glücksspielens. Bei rund ein Viertel betragen die Spielschulden mehr als 25.000 €. Des Weiteren werden familiäre und soziale Beziehungen, das Freizeitverhalten und die Arbeitstätigkeit negativ beeinträchtigt. Darüber hinaus können Depressionen, Schlafstörungen und eine erhöhte Suizidgefahr auftreten.

Als erste Anlaufstellen für Probleme mit dem Glücksspiel stehen für Betroffene und Angehörige alle sächsischen **Suchtberatungs- und Behandlungsstellen** zur Verfügung. Vermittelt werden u. a. weiterführende Hilfe in Form von ambulanter bzw. stationärer Entwöhnungsbehandlung oder Kontakte zu speziellen Selbsthilfegruppen für Glücksspieler (Beratungs- und Therapieangebote).

Beratungs- / Therapieangebote bundesweit unter: www.gluecksspiel-selbsthilfe.org

Spielersperrn sind ein wesentliches Element der Spielsuchtprävention. Auf Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages (2008) besteht für Lotto und Spielbanken ein bundesweites



Sperrsystem. Gefährdete Spieler können sich für diese Spielmöglichkeiten per Antrag zur Selbstsperre bundesweit sperren lassen.

FORMULAR Selbstsperre Lotto / Spielbank

Noch nicht umgesetzt (Stand 2014) ist ein bundesweites Sperrsystem für Spielhallen. Hier kann die Selbstsperre nur in den einzelnen Unternehmen beantragt werden.

FORMULAR Selbstsperre Spielhalle